

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 90 „Urseler Straße, Taunusstraße, Jacobistraße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.06.2019 beschlossen, auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 90 „Urseler Straße, Taunusstraße, Jacobistraße“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist es, auf dem Gelände der ehem. Hochtaunuskliniken ein innerstädtisches, verdichtetes Wohngebiet sowie eine Kinderbetreuungseinrichtung für ca. 6 Gruppen zu entwickeln.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 90 „Urseler Straße, Taunusstraße, Jacobistraße“ liegt im südlichen Kernstadtbereich Bad Homburgs in der Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 19 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Taunusstraße und den Hessenring,
- im Westen durch die Urseler Straße,
- im Süden durch die Flurstücke 61/30 und 10/14 in der Flur 19
- im Osten durch die Flurstücke 14/10, 425/14 und 14/8 in der Flur 19

Die im Süden angrenzenden Flurstücke 61/30 und 10/14 werden teilweise durch den Geltungsbereich überdeckt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Urseler Straße, Taunusstraße, Jacobistraße“ wird in der Zeit **vom 22.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019** im Rathaus der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtbüro während der Dienststunden (Mo., Do. von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 18.00 Uhr und Di., Fr. von 7.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen während der o.g. Frist im Internetportal der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (www.bad-homburg.de) unter „Leben in Bad Homburg/ Planen, Bauen & Wohnen“ veröffentlicht.

Mit der Auslegung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Über das o. g. Internetportal können Stellungnahmen auch online abgegeben werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 01.07.2019

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister